

Jugendordnung des Badmintonverein Kaiserslautern e.V.

1. Vereinsjugendwart/-in

Der Vereinsjugendwart/die Vereinsjugendwartin ist zuständig für die Jugendarbeit im Verein.

Zu den Aufgaben des Vereinsjugendwartes/der Vereinsjugendwartin gehören insbesondere:

- a) die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit
- b) die überfachliche Jugendarbeit
- c) die Vertretung der Jugend im Vereinsvorstand

2. Jugendausschuss

Zur Unterstützung des Vereinsjugendwartes/der Vereinsjugendwartin gibt es einen Jugendausschuss:

Er setzt sich zusammen aus:

- a) dem/der Vereinsjugendwart/-in (als Vorsitzender/e)
- b) den Jugendtrainern/innen
- c) dem/der Jugendsprecher/in und seinem/r Stellvertreter/in
- d) weiteren Vereinsmitgliedern, die auf Vorschlag des/der Jugendwartes/in von der Vorstandschaft benannt werden.
- e) einem/er Elternsprecher/in und einem/einer Stellvertreter/in, der/die bei einem mindestens einmal jährlich stattfindenden Elternabend gewählt wird.
- f) einem/r Kinderschutzbeauftragten und einem/r Stellvertreter/in, der/die an der Mitgliederversammlung gewählt wird.

Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, die gemeinsamen Veranstaltungen zu planen und über die Jugendkasse zu beschließen.

Der Jugendausschuss tagt bei Bedarf, mindestens aber vierteljährlich.

Die Mitglieder des Jugendausschusses verpflichten sich zur besonderen Beachtung der Jugendschutzordnung des Vereins.

3. Jugendkasse

a) Die Jugendkasse enthält Gelder, die die Jugendlichen durch in Eigeninitiative entstandene und selbstständig durchgeführte Aktionen erwirtschaftet haben; Einnahmen aus der Jugendsammelaktion; Direktspenden für die Jugendkasse; Zuweisungen des Vereins u.ä.

b) das Geld darf zweckgebunden nur für die Jugendlichen verwendet werden.

Im Zweifelsfall entscheidet die Vorstandschaft.

c) Die Jugendkasse wird als Unterkonto geführt und vom Kassenwart verwaltet.

d) Die Jugendkasse wird jährlich zur Mitgliederversammlung von den Kassenprüfern geprüft.

e) Der Jugendwart berichtet an der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Gelder.

4. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins im Alter von 10 bis 18 Jahren sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen.

Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen des Kinder- und Jugendsports und der Jugendarbeit. Sie unterbreitet der Vorstandschaft Vorschläge zur Vereinsgestaltung und wählt den/die Jugendsprecher/in und den/die Stellvertreter/in, die mindestens 14 Jahre alt sein sollten.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Die Leitung hat der/die Jugendwart/in.

Alle Wahlen finden vor den jeweiligen Vorstandswahlen in zweijährigem Rhythmus statt.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2017